

Leistungsverzeichnis

FL Brückenbauwerke (7.4)

12	LV	BW 045 Am Röteringshof
Vorbemerkungen		
Vorbemerkungen Die Stadt Ahlen beabsichtigt, aufgrund der örtlichen Lage (Geländer nicht an der Absturzkante) sowie deren Zustand, an dem Brückenbauwerk 045 Am Röteringshof das Geländer zu erneuern. Umfang der Baumaßnahme Nach Vorlage und Freigabe der Werkstattzeichnung ist an dem Brückenbauwerk BW 045 gemäß Ausführungsunterlagen ein neues Geländer aus Aluminium zu liefern und zu montieren. Zeitplanung Mit der technischen Bearbeitung ist umgehend nach Auftragserteilung zu beginnen. Die Fertigstellung der Arbeiten ist bis zum 31.12.2026 vorgesehen. Entsprechendes Personal und Gerät ist für diese Zeit vorzuhalten. Eine örtliche Besichtigung der genannten Straße bzw. des Bauvorhabens ist für die Kalkulation anzuraten. Nachforderungen aufgrund von Unkenntnis der Örtlichkeit können nicht anerkannt werden. Allgemeine Angaben zur Ausführung: Der Auftragnehmer hat sich vor Arbeitsausführung über Hindernisse, wie Leitungen, Kabel, Drägen, Kanäle, Vermarkungen etc. zu informieren. Eine Einweisung durch den Auftraggeber erfolgt nicht ggf. ist vom Auftragnehmer eine Einweisung durch den Leitungsträger zu veranlassen. Die für den Schutz und die Sicherung der vorgenannten Hindernisse bestehenden Vorschriften und Anordnungen der zuständigen Stellen sind zu beachten. Alle genannten Nebenleistungen in der VOB/C bei den relevanten DIN-Normen jeweils unter Pkt. "Nebenleistungen" aufgeführten Leistungen werden nicht gesondert vergütet, sofern hierfür keine gesonderte Leistungsposition vorgesehen ist, auch wenn die Leistung besonders umfangreich und kostenintensiv ist. Der bei den Arbeiten des AN anfallende Schutt (Bauschutt, Verpackungsmaterial und sonstige Abfälle) wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen, inkl. der anfallenden Entsorgungsgebühren. Im Zuge der Verkehrssicherungspflicht des AN sind Verschmutzungen auf öffentlichen Verkehrsflächen sofort und restlos (Kehrfahrzeuge, etc.) zu beseitigen. Staubentwicklungen im Bereich der befahrenen Straßen, sowie der Gelände und Wegeflächen, insbesondere bei naheliegender / angrenzender Wohnbebauung, sind durch geeignete Maßnahmen, z.B. restlose Reinigung, Besprühen mit Wasser etc. zu vermeiden. Gehwege und Bordstein-/Rinnenbereiche, die durch die Bauarbeiten bedingt überfahren werden müssen, sind durch geeignete Abdeckungen vor Beschädigung zu schützen. In Bereichen von Einbauten / Bauwerken, in deren unmittelbarer Nähe Bauarbeiten ausgeführt werden, sind diese durch geeignete Schutzeinrichtungen vor Beschädigung zu schützen. Der Aufwand wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise		

Leistungsverzeichnis

FL Brückenbauwerke (7.4)

12	LV	BW 045 Am Rötteringshof
Vorbemerkungen		
einzukalkulieren. Der Auftragnehmer hat Sorge zu tragen, dass die anerkannten Regeln der Technik beachtet und angewandt werden. Ferner sind die einschlägigen Rechtsvorschriften, insbesondere die Unfallverhütungsvorschriften, sowie die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen und arbeitsmedizinischen Regeln zu beachten. Für die Durchführung der Leistungen gelten sämtliche einschlägigen gesetzlichen Vorschriften und die für die Arbeitsverhältnisse der eingesetzten Arbeitnehmer am Einsatzort gültigen tarifvertraglichen Bestimmungen. Alle Leistungen umfassen auch die Lieferung der dazugehörenden Stoffe und Bauteile, einschließlich des Abladens, Lagern und Transportieren auf der Baustelle, sofern in der Leistungsbeschreibung nichts anderes vorgeschrieben ist. Die angebotenen Einheitspreise sind Festpreise und gelten für die Dauer der Bauzeit. Eine Lohn- und Materialpreisgleitklausel wird ausgeschlossen. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen und gilt darüber hinaus als vereinbart, dass alle vorliegenden Unterlagen, wie Technische Spezifikationen, Pläne, Zeichnungen, Vorbemerkungen sowie die einschlägigen Normen, ZTV's, Regelwerke usw. zur Preisfindung herangezogen werden müssen. Folgende Regelwerke in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung gelten als vereinbart: • Die VOB, Teil B und Teil C (in Ihrer aktuellen Fassung und in allen Teilen) • ZTV-ING sowie Richteichungen für den Brückenbau • ZTV A-StB 12, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen, Ausgabe 2012, • ZTV-SA, Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 1997/2001 • TL SoB-StB 20, Technische Lieferbedingungen für Baustoffgemische und Böden zur Herstellung von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau, Ausgabe 2020, • RAS-Ew, Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) Teil: Entwässerung, Ausgabe 2005, • RAS-LP 4, Richtlinien für die Anlage von Straßen (RAS) - Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen, Ausgabe 1999, • RSA-21, Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, Ausgabe 2021, • VOB/C sind DIN-Normen als anerkannte Regeln der Technik zu beachten. Es gelten u.a.: • Allgemeine Regelungen für Bauarbeiten jeder Art nach DIN 18 299, • Erdarbeiten nach DIN 18 300, • Verbauarbeiten nach DIN 18 303, • Wasserhaltungsarbeiten nach DIN 18 305, • Entwässerungskanalarbeiten DIN 18 306, • DIN EN 4124: Baugruben und Gräben, sowie alle sonstigen betroffenen Bauleistungsbereiche, insbesondere aktualisierte Europäische Normen (DIN EN), jeweils in der zum Vertragsabschluss gültigen Fassung. Allgemeines zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutzes auf der Baustelle:		

Leistungsverzeichnis

FL Brückenbauwerke (7.4)

12	LV	BW 045 Am Rötteringshof
Vorbemerkungen		
Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur Regelung des Arbeitsschutzes auf der Baustelle geltenden Gesetze, Verordnungen, sowie die berufsgenossenschaftlichen Vorschriften zu beachten. Der Auftragnehmer hat vor Beginn der Arbeiten eine Gefährdungsbeurteilung und deren Dokumentation dem Auftraggeber zu übergeben. Vom Auftragnehmer ist ein für den Arbeitsschutz Verantwortlicher zu benennen. Dieser ist für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften auf der Baustelle durch seine Mitarbeiter zuständig. Folgende Unterlagen sind dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten zu übergeben. • Gefährdungsbeurteilung • Unterschiedenes Einweisungsformular seiner Mitarbeiter / dem Verantwortlichen für Arbeitssicherheit • Benennung des Bauleiters • Benennung der Sicherheitsfachkraft mit Qualifikationsnachweis • Benennung Ersthelfer mit Ausbildungsnachweis Versorgungsleitungen Versorgungsleitungen und Kabel, die in verschiedenen Bereichen die Baugrube kreuzen bzw. tangieren, müssen gesichert werden. Die Erdarbeiten für diese Maßnahmen und für eventuelle Umlegungsarbeiten werden vom Auftragnehmer mit durchgeführt. Abrechnungsbreite für die querlaufenden Kreuzungen von Kabeln und Leitungen ist die lichte Weite der Baugrube zwischen den Verbaulementen, welche sich nach EN 4124 regelt. Stillstandzeiten, die hierdurch auftreten, werden nicht gesondert vergütet. Diese Maßnahmen sind rechtzeitig mit der Stadt Ahlen, den Stadtwerken, Westnetz, der Telekom, etc. abzustimmen. Die Bauarbeiten sind so durchzuführen, dass während und nach Beendigung der Arbeiten keine Setzungen und Erschütterungen im Bereich der Versorgungsleitungen auftreten können. Verkehrsregelung Der Auftragnehmer muss noch den Antrag zur Verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO) bei der Stadt Ahlen einreichen. Die Kosten für die VRAO sind in den Einheitspreis der Verkehrssicherung einzurechnen. Die jeweiligen Absperrungen bzw. Verkehrssituationen sind mit der Abteilung für öffentliche Ordnung der Stadt Ahlen abzusprechen und dort anzumelden. Ansprechpersonen sind Herr Wurm und Herr Stein (Tel.: 02382 / 59 - 130 bzw. - 131). Baumschutz Auf den vorhandenen Baumbestand muss unbedingt Rücksicht genommen werden. Im Sinne des Baumschutzes ist das Lagern von Baustoffen im Wurzelbereich der Bäume unzulässig. Der fachgerechte Schutz der Bäume im Bereich der Arbeitsflächen der Baustelle liegt im Verantwortungsbereich des AN. Hierzu zählen insbesondere Wurzel-, Stamm- und Kronenschutz der Bäume.		

Leistungsverzeichnis

FL Brückenbauwerke (7.4)

12	LV	BW 045 Am Rötteringshof		
01	Titel	BW 045 Am Rötteringshof (Bereich Rampe)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
01	Titel BW 045 Am Rötteringshof (Bereich Rampe) Baustelleneinrichtung 01.1 Baustelleneinrichtung einrichten, vorhalten und räumen Einrichten, Vorhalten und Räumen der Baustelle für die Durchführung von Instandsetzungsarbeiten an den Bauwerken BW 045. Die Baustelleneinrichtung umfasst sämtliche erforderlichen Maßnahmen zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Bauarbeiten, insbesondere: Antransport, Aufbau, Vorhalten und Rückbau aller erforderlichen Baustelleneinrichtungen und Geräte, Einrichtung von Lager- und Arbeitsflächen, Bereitstellung von Baustrom, Bauwasser sowie der erforderlichen Infrastruktur für Personal und Bauausführung, Aufstellen von Büro-, Aufenthalts- und Sanitärcontainern, Einrichtung, Vorhalten und Räumen der Baustellensicherung, Koordination mit den zuständigen Behörden und sonstigen Beteiligten, Gewährleistung eines sicheren Bauablaufs unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Die Baustelleneinrichtung ist während der gesamten Bauzeit vorzuhalten und nach Abschluss der Arbeiten vollständig zu räumen, sowie aller für die Baustelleneinrichtung erforderlichen Nebenleistungen.			
		1 psch		GP
	Verkehrssicherung Hinweis: Die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, sowie die Verkehrsregelung hat nach der StVO, der RSA (Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen), der ZTV-SA (Zusätzliche technische Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen) und der MVAS (Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen), jeweils in der neusten Fassung, zu erfolgen. Das Einholen einer Verkehrsrechtlichen Anordnung einzukalkulieren. Die nachfolgend beschriebenen			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

FL Brückenbauwerke (7.4)

12	LV	BW 045 Am Röteringshof		
01	Titel	BW 045 Am Röteringshof (Bereich Rampe)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Verkehrssicherungsmaßnahmen beinhalten die ordnungsgemäße Berücksichtigung der einmündenden Nebenstraße sowie der Zufahrten. Die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen. Der Auftraggeber behält sich vor, bei Fehlen eines solchen Nachweises das Angebot von der Wertung auszuschließen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis anerkannt. Im Rahmen der Kontrolle und Wartung hat der Auftragnehmer die gesamte Verkehrssicherung regelmäßig, d.h. 2 x täglich, an arbeitsfreien Tagen mindestens 1 x täglich, durchzuführen. Der Zeitpunkt der Kontrolle ist aufzuzeichnen. Alle nachfolgenden Preise gelten für den gesamten Zeitraum der Baumaßnahme.			Übertrag:
01.2	Verkehrssicherung Einrichten, Vorhalten, Anpassen und Rückbau der Verkehrssicherung für eine halbseitige Sperrung der Straße während der gesamten Bauzeit gemäß verkehrsrechtlicher Anordnung (VRAO), den Vorgaben der zuständigen Straßenverkehrsbehörde sowie den geltenden Richtlinien (RSA 21/ZTV-SA). Die Leistung umfasst insbesondere: 1. Erstellung und Beantragung der verkehrsrechtlichen Anordnung (VRAO), sowie aller erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden. 2. Aufstellen, Vorhalten und Entfernen sämtlicher Verkehrszeichen, Absperreinrichtungen, Leitbaken und Warnleuchten. 3. Einrichtung, Unterhaltung und Anpassung der halbseitigen Verkehrsführung während der gesamten			
- Fortsetzung auf nächster Seite -				Übertrag:

Leistungsverzeichnis

FL Brückenbauwerke (7.4)

12	LV	BW 045 Am Röteringshof		
01	Titel	BW 045 Am Röteringshof (Bereich Rampe)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Bauzeit, 4. Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Verkehrssicherung, 5. Vollständiger Rückbau nach Abschluss der Arbeiten.			Übertrag:
		1 psch		GP
01.3	Einzelfundamente herstellen Herstellen der Einzelfundamente für die Geländerpfosten des Brückengeländers gemäß RIZ-ING Gel 4 - Gel 7, einschließlich dem erforderlichem Aushub, Herstellung des Planums, Lieferung und Einbau von Beton der Festigkeitsklasse C35/45, Schalung, Einbauteilen sowie sämtlicher Befestigungsmittel für die Geländerpfosten. Einzurechnen ist zudem das Verfüllen und Verdichten der Arbeitsräume sowie aller erforderlichen Nebenleistungen. Betonklasse: C35/45 (XC3/XD3/XF4/WA); cnom=55mm Arbeiten an Engstellen, die nur vor Kopf auszuführen sind, sind mit dieser Position abgegolten.			
		10 m³	EP	GP
01.4	Bewehrung liefern, biegen, schneiden und einbauen Liefern, Biegen, Schneiden und Einbauen der Bewehrung aus Betonstahl B500B entsprechend den Ausführungsunterlagen einschließlich Bindedraht, Abstandhalter, Verbindungselemente, Übergreifungsstöße, Befestigungen sowie aller erforderlichen Nebenleistungen.			
		600 kg	EP	GP
01.5	Aluminiumgeländer liefern und montieren Lieferung, Herstellung und fachgerechte Montage eines Aluminiumgeländers gemäß RIZ-ING Gel 4, einschließlich aller Pfosten, Handläufe, Füllstäbe, Fußplatten, Verbindungsmittel und Befestigungselemente. Einschließlich Herstellen der erforderlichen Verankerungen im Beton mittels zugelassener Verbundanker, Ausrichten des Geländers sowie sämtlicher Nebenleistungen. Das Geländer ist aus einer korrosionsbeständigen			
	- Fortsetzung auf nächster Seite -			Übertrag:

Leistungsverzeichnis

FL Brückenbauwerke (7.4)

12	LV	BW 045 Am Röteringshof		
01	Titel	BW 045 Am Röteringshof (Bereich Rampe)		
Nr.	Leistungsbeschreibung	Menge/ Einh.	Preis (EP)	Gesamt (GP)
	Übertrag: Aluminiumlegierung herzustellen und entsprechend den Anforderungen der RIZ-ING auszuführen. Sämtliche Verbindungsmittel sind aus nichtrostendem Stahl oder einem für Aluminium geeigneten korrosionsbeständigen Werkstoff herzustellen. Alle erforderlichen Anpassungs-, Anschluss- und Montagearbeiten sind in den Einheitspreis einzukalkulieren. Einschließlich der Erstellung der Werkplanung und des Standsicherheitsnachweises für das Aluminiumgeländer durch den Auftragnehmer zur Vorlage und Freigabe durch den Prüfstatiker.			
		31 m	EP	GP
Summe Titel 01		BW 045 Am Röteringshof (Bereich Rampe), Netto:		

LV-Zusammenfassung

FL Brückenbauwerke (7.4)

12	LV	BW 045 Am Röteringshof		
Nr.	Bezeichnung		Seite	Gesamt in EUR
01	Titel	BW 045 Am Röteringshof (Bereich Rampe)	4	
Summe LV 12 BW 045 Am Röteringshof				
			Angebotssumme, Netto:	EUR
Stempel			zzgl. MwSt. (19,0 %):	EUR
..... Anbieter - Unterschrift			<u>Angebotssumme, Brutto:</u>	EUR